

Konzeption

Mutter-Vater-Kind-Gruppe 1
(Intensives Angebot für minderjährige/junge Elternteile)
(1 : 1,6)



Stärken. Fördern. Motivieren.

Inhalt

1. Bezeichnung des Trägers

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

3. Rahmenbedingungen

- Allgemeine Beschreibung der Hilfeform
- Rechtsgrundlage
- Zielgruppe
- Ausschlusskriterien
- Zeitlicher Rahmen
- Räumliche Ausstattung
- Personelle Ausstattung

4. Pädagogisches Konzept

- Der sichere Ort
- Aufnahme und Entlassung
- Pädagogische Standards und Ziele
- Grundhaltung in der Erziehungsarbeit
- Der Alltag in der Wohngruppe
- Umgang mit Paarkonflikten
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie

5. Diagnostik

6. Anhang

- Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung
- Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien
- Krisenmanagement
- Schutzkonzept
- Sexualpädagogisches Konzept
- Medienpädagogisches Konzept
- Dokumentation
- Sozialdatenschutz
- Buchführung
- Masernschutzgesetz
- Gesetzliche Beauftragte



1. Bezeichnung des Trägers

Haupthaus:

BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen

Tel 02331 6228-10
Fax 02331 6228-21

JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de

Mutter-Vater-Kind-Gruppe 1

Selbecker Str. 236
58091 Hagen
Tel 02331 6228-24
Fax 02331 6228-21
Muki@bsh-hagen.de

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

Erziehungshilfe bedeutet Schutz vor Gefährdung, Vernachlässigung und Missbrauch, wenn sich Familiensysteme in schwierigen Situationen zwischen individueller Überforderung, eigenem Problemdruck und unzureichender Erziehungskompetenz befinden.

Wir bemühen uns um flexible, passgenaue und individuelle Angebote für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien sowie für die Familiensysteme in den Mutter-Vater-Kind-Bereichen.

Unser Auftrag und unser pädagogisches Selbstverständnis orientieren sich an §1 des SGB VIII:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Bei der Realisierung dieser Förderung sind uns Partizipation, Ressourcen- und Lebensweltorientierung wichtige Grundlagen. Heil- und traumapädagogische Grundhaltungen ermöglichen eine Ausrichtung der individuellen Förderung an der jeweiligen spezifischen Bedürfnislage des Kindes/des Jugendlichen.



3. Rahmenbedingungen

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Es handelt sich um ein Wohnangebot für vier Familiensysteme mit minderjährigen und/oder volljährigen Elternteilen, schwangeren Frauen sowie deren Kindern, welche auf Grund komplexer Belastungen und Problemlagen einer stationären Betreuungsform bedürfen. So erhalten die Familien Anleitung, Begleitung und Unterstützung in der Versorgung ihrer Kinder mit dem Ziel zu einer eigenverantwortlichen Versorgung und Förderung der Kinder befähigt zu werden. Diese Wohn- und Hilfeform zielt auf Elternteile und Familiensysteme ab, welche aufgrund individueller Belastungen und entwicklungspsychologischen Erfordernissen eine besondere Unterstützung benötigen. Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt auf dem Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen Mutter/Vater und Kind sowie in der Stärkung der versorgerischen und erzieherischen Kompetenzen der Eltern(teile).

Mit Zustimmung des betreuten Elternteils kann auch der andere Elternteil oder eine Person, die tatsächlich für das Kind sorgt, in die Hilfeleistung miteinbezogen werden.

Die Betreuung durch pädagogische Fachkräfte wird in diesem Angebot an 24 Stunden am Tag, an 365 Tagen im Jahr und nachts im Rahmen einer Fachkraft-Nachtwache vor Ort gewährleistet.

Rechtsgrundlage

Die Unterbringung der jeweiligen Eltern-Kind-Konstellation im Rahmen dieses Angebots beruht entweder auf dem § 19 „Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder“ oder auf § 27 „Hilfen zur Erziehung“ in Verbindung mit den §§ 34 „Heimerziehung“ bzw. 41 „Hilfen für junge Volljährige“ sowie 36 „Mitwirkung, Hilfeplanung“ nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

Zielgruppe

Das Angebot ist geeignet, wenn:

- ... Mutter und/oder Vater höchstens 27 Jahre alt ist/sind,
- ... Mutter und/oder Vater sich in einer Notsituation bzw. Krise befindet/befinden,
- ... Mutter und/oder Vater problematisches Erziehungsverhalten zeigt/zeigen,
- ... Mutter und/oder Vater in anderen Betreuungsformen keine Perspektive entwickeln konnte(n),
- ... Mutter und/oder Vater grundlegende lebenspraktische Fähigkeiten erlernen muss/müssen,
- ... Mutter und/oder Vater dysfunktionales Bindungsverhalten zeigt/zeigen und/oder
- ... Mutter und/oder Vater die/der alleine für ein Kind zu sorgen hat.

Ausschlusskriterien

Das Angebot ist nicht geeignet, wenn:

- ... eine akute Drogen- bzw. Alkoholabhängigkeit besteht,
- ... eine akute Suizidgefährdung besteht,
- ... eine akute psychische Erkrankung vorliegt,
- ... keine Bereitschaft zur Hilfeannahme besteht und/oder
- ... Verhaltensweisen vorhanden sind, welche eine intensivere Betreuungsform erfordern (z.B. aggressive und gewalttätige Ausbrüche, welche die Kinder, die Bewohner_innen und/oder Mitarbeitende gefährden).



Zeitlicher Rahmen

Die Dauer der Maßnahme richtet sich nach den im Hilfeplan festgelegten Zielen.

Räumliche Ausstattung

Das Angebot hält am Standort Selbecker Str. 236, in 58091 Hagen regulär 4 Plätze (2 Familiensysteme) im Rahmen einer Wohngruppenstruktur sowie 4 Plätze (2 Familiensysteme) in Appartements vor. Darüber hinaus ist die Unterbringung eines weiteren Elternteils oder eines zweiten Kindes in Absprache und nach individueller Einzelfallprüfung durch den Träger und den zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst möglich.

In der Wohngruppe bewohnen die Mütter/Väter jeweils ein Einzelzimmer. Für die Säuglinge bzw. die kleinen Kinder werden ebenfalls eigene Zimmer vorgehalten, wobei das jeweilige Kinderzimmer dem Elternzimmer angrenzend ist. Die Wohngruppe befindet sich im 1. Obergeschoss des Stammhauses der Jugendhilfe Selbecke. Sie verfügt neben den Zimmern der Familien über einen großen Flur, von welchem mehrere Bäder mit Duschen, bzw. einer Kinderbadewanne, eine Küche, ein großes Wohn- und Esszimmer, das Büro, das Bereitschaftszimmer sowie das Wohnzimmer abzweigen. Die Wohngruppe verfügt außerdem über eine ebenerdige Terrasse mit einem Grillplatz.

Die Appartements befinden sich im Erdgeschoss desselben Gebäudes und richten sich auf Grund der großzügigen Räumlichkeiten auch an Aufnahmen eines Familiensystems mit entweder beiden Elternteilen oder zweier Kinder. Sie sind mit einer Küche, einem Badezimmer, einem Wohn- und Schlafraum sowie einem separaten Zimmer für die Kinder ausgestattet. In der Regel werden die Appartements von Müttern/Vätern bewohnt, die bereits in der Wohngruppe gelebt haben und innerhalb der Betreuung gute Entwicklungen gezeigt haben, welche es ermöglichen, dass eine Überleitung in die Betreuung im „Appartementmodell“ mit enger Anbindung an die Gruppe für die weitere Form der Hilfe bedarfsgerecht ist.

Das Gebäude befindet sich in einem Waldgebiet am Stadtrand von Hagen. Auf dem Gelände der Jugendhilfe Selbecke befinden sich ein Sportplatz mit Fußballtoren und einem Basketballkorb, eine Sporthalle mit Fitnessgeräten sowie ein kleiner Spielplatz mit Rutsche, Schaukeln und einem Sandkasten. Die Hagener Innenstadt ist in etwa einer viertel Stunde mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar.

Personelle Ausstattung

Die Familien werden von 5,0 pädagogischen Fachkräften betreut. Dies entspricht – bezogen auf 8 Plätze – einer Betreuungsdichte von 1 : 1,6. Darüber hinaus wird die Gruppe von einer Erzieherin/einem Erzieher in Ausbildung unterstützt. Von den Mitarbeitenden ist eine Fachkraft als Kinderschutzfachkraft ausgebildet. Der Großteil der Mitarbeitenden dieser Wohnform ist im Marte-Meo-Verfahren ausgebildet (Practitioner) und verfolgen in Ihrer Arbeit die Leitsätze des Konzeptes. Nachts steht den Familien eine Fachkraft-Nachtwache zur Verfügung, welche bei der nächtlichen Versorgung der Kinder unterstützt, in Überforderungssituationen kompensatorisch einwirkt sowie die angemessene Schlafumgebung der Säuglinge und Kinder sicherstellt. Des Weiteren werden die Familien von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt. Außerdem werden Praktikant_innen und Bundesfreiwillige eingesetzt. Darüber hinaus stehen anteilig Pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung, Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung. Regelmäßig finden in der Einrichtung Termine mit einer Hebamme statt.



4. Pädagogisches Konzept

Der sichere Ort

Die betroffenen Mütter und Väter befinden sich in der Regel in einer besonderen Lebenssituation, welche sie bislang ohne Unterstützung nicht bzw. nicht ausreichend bewältigen konnten. Diese resultierenden Unsicherheiten der Elternteile übertragen sich auf die Säuglinge und/oder kleinen Kinder. Die gemeinsame Wohnform für Mütter, Väter und deren Kinder soll den Müttern und Vätern einen Ort bieten, der ihnen Sicherheit vermittelt, und eine vertrauensvolle Atmosphäre anbietet. Dies soll den Elternteilen korrigierende Erfahrungen ermöglichen und in der Entwicklung und Stärkung ihrer Erziehungs- und Versorgungskompetenz unterstützen. Auf dieser Grundlage soll die Persönlichkeitsentwicklung, welche aufgrund des Alters der jungen Elternteile eine besondere Rolle spielt, mit Hilfe der vorhandenen Rahmenbedingungen und den durch die Fachkräfte gesteuerten Anforderungsprofilen gefördert und unterstützt werden. So können positive Entwicklungsprozesse durchlaufen und neue Perspektiven für die junge Familie entwickelt werden.

Aufnahme und Entlassung

Zunächst werden im Rahmen der individuellen und gesteuerten Hilfeplanung die Elternteile durch das zuständige Jugendamt mit der Möglichkeit der Unterbringung in einer Wohnform der stationären Erziehungshilfe vertraut gemacht. So finden beispielsweise noch vor der Aufnahme Gespräche mit der Pädagogischen Leitung und/oder den pädagogischen Fachkräften der Wohngruppe statt. In diese Gespräche sollen die Elternteile nach Möglichkeit mit einbezogen werden. Vor der eigentlichen Aufnahme findet in der Regel ein Kennenlernen in der Wohngruppe statt.

Ergebnisoffenes und prozessorientiertes Arbeiten ist die Basis der Zusammenarbeit mit den Müttern und Vätern. Ziele, die am Anfang der Hilfe gestellt wurden, können sich auch im weiteren Verlauf ändern. Transparenz bietet dem Familiensystem, insbesondere bei andauernder Überforderung trotz intensiver und modifizierter Unterstützungsangebote, sowie dem ASD hierbei die Möglichkeit, Handlungsmöglichkeiten zu finden und so eine Belastung zu vermindern.

Auch bietet die Einrichtung in Krisensituationen Unterstützung, um ggf. Anschlusshilfen für die Familie einzuleiten.

Pädagogische Standards und Ziele

Innerhalb der Wohngruppe sollen die Eltern und deren Kinder einen entwicklungsförderlichen, verlässlichen und sicheren Schutzraum erleben. Die Hilfeform ist lebensweltorientiert und schließt insofern frühere und gegenwärtige Lebenssituationen sowie Beobachtungen im Alltag der Elternteile in die Betrachtung mit ein. Die Unterbringung in der Mutter-Vater-Kind-Gruppe 1 verfolgt die folgenden pädagogischen Ziele:

- den Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen Mutter/Vater und Kind,
- das Erlernen der Säuglingspflege und der Erziehung,
- den Aufbau und die Stärkung der Erziehungsfähigkeit,
- die Entwicklung einer angemessenen, kindgerechten Tagesstruktur,
- die Erweiterung der Alltagskompetenzen hinsichtlich Hygiene, Ernährung und Haushaltsorganisation,



- die Sicherstellung der medizinischen Versorgung,
- das Erlernen des Umgangs mit Verantwortung,
- das Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten und den Umgang mit Geld,
- die Entwicklung von Zukunftsperspektiven,
- die Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben
- das Schaffen eines Umfelds, welches einer "psychischen Stabilität" zuträglich ist,
- die Vorbeugung von Gewalt, verursacht z.B. durch Hilflosigkeit oder Überforderung, durch die Weitergabe erlernter Verhaltensmuster der Herkunftsfamilie und/oder eigenen ungestillten Bedürfnissen,
- die Unterstützung der familiären Beziehungen zur Herkunftsfamilie,
- die Förderung von schulischer und beruflicher Ausbildung,
- eine eigenständige Freizeitgestaltung sowie
- einen Netzwerkaufbau.

Die Zusammenarbeit zwischen den Familiensystemen und den pädagogischen Fachkräften basiert auf einem Mentorenmodell mit einer direkten Zuständigkeit der bezugsbetreuenden Person für Kind und Eltern. Dies senkt erfahrungsgemäß die Gefahr eine unreflektierte „Anwaltschaft“ für das Kind zu übernehmen, die in vielen Fällen zu einer eher gegnerischen Position gegenüber den Eltern führt und die Unterbringung gefährdet. Es wird eine allparteiliche Position eingenommen, bei denen alle Sichtweisen der Beteiligten berücksichtigt werden. Hieraus entstehen belastbare Arbeitsbeziehungen, innerhalb dessen auch kritische Rückmeldungen gegenüber den Eltern nicht zu einer nachhaltigen Kooperationsverweigerung führen.

Erziehungshaltung

Ein besonderes Merkmal der Arbeit mit jungen Müttern und Vätern stellt die Auseinandersetzung mit der neuen Rolle dar. Viele Klient*Innen befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen und Autonomiebestrebungen eines Heranwachsenden auf der einen Seite und der herausfordernden Verantwortungsübernahme für das eigene Kind und den damit verbundenen und gefühlten Einschränkungen auf der anderen Seite. Die Verbalisierung dieses Spannungsfeldes führt oftmals zu emotionalen Krisen und oppositionellen bzw. ablehnenden Verhaltensweisen. Mit dem Wissen und der Haltung, dass es sich um eine Überforderungssituation handelt, können die pädagogischen Fachkräfte eine Anleitung und Begleitung ermöglichen, die sich von Anklage, Zurechtweisung oder Erziehung der Eltern abgrenzt.

Wichtig zu berücksichtigen ist, dass Väter und Mütter gleichermaßen eine wichtige Rolle für das Kind spielen. Väter erfüllen spezifische Funktionen und haben deswegen eine relevante Bedeutung für die Entwicklung ihrer Kinder. Sie gehen mit den Kindern anders um als Mütter und ermöglichen ihnen damit wichtige Erfahrungen, ohne dies hier zu bewerten oder in Konkurrenz zur Mutter zu stellen. Die Betonung spielerischer Aktivität fördert die Motorik und körperliche Entwicklung, da sie Kinder visuell, akustisch und taktile stärker stimulieren. Insbesondere das Toben und Kämpfen ist für den Umgang mit Konfrontationen und zur Selbstbehauptung relevant. Der Begriff der Väterarbeit umfasst Ansätze, die Väter gezielt als eigenständige Zielgruppe ansprechen und mit spezifisch zugeschnittenen Angeboten und Methoden eine Zusammenarbeit besser gelingen lassen. Dies wirkt sich somit nicht nur unmittelbar für die Kinder positiv aus, sondern birgt auch die Ressource, dass Elternteile sich gegenseitig ergänzen können. So kann z.



B. durch eine vorherige angemessene – auch stationäre - Väterarbeit eine kurzfristige akute Aufnahme einer Mutter in einer Psychiatrie, durch den Vater kompensiert werden, so dass eine Inobhutnahme und ein damit verbundener Bindungsabbruch für das Kind verhindert werden kann.

Die pädagogischen Mitarbeitenden vermitteln als Rollenmodelle Normen, Werte, Regeln, Teilhabemöglichkeiten und Grenzen. Sie versuchen das Selbstbewusstsein und die Selbständigkeit der Elternteile zu stärken. Dies geschieht methodisch und ressourcenorientiert. Unterstützt werden soll in allen Bereichen des täglichen Lebens und insbesondere bei der Versorgung des Säuglings/des Kindes. Hierzu bestehen für die Elternteile im Rahmen der Unterbringung in der Wohngruppe u.a. die folgenden Angebote:

- Unterstützung bei der Rollenfindung im Spannungsfeld zwischen juveniler Bedürfnisse und der Verantwortung als Mutter/Vater,
- Hilfestellung bei der Strukturierung des Alltags,
- regelmäßig stattfindende Gespräche mit den Elternteilen über frühkindliche Entwicklung und die Wichtigkeit, die Bedürfnisse des jungen Menschen wahrzunehmen und zu erfüllen,
- Förderung der Interaktion zwischen den Elternteilen und den jungen Menschen,
- enge Kooperation mit einer Beleghebamme,
- wöchentlich stattfindende Aktivitäten für Mütter/Väter und Kind (Entspannung, Babymassage, Babyschwimmen, Singspiele, etc.),
- Gruppenveranstaltungen, Gesprächsgruppen,
- Unterstützung und Anleitung zu einer sinnvollen und ressourcenorientierten Freizeitgestaltung der Elternteile,
- Schaffung von Freiräumen für die Elternteile,
- Beratung in Krisensituationen,
- Hilfestellung bei der Schul- oder Berufsausbildung,
- Kinderbetreuung bei Abwesenheit der Elternteile z.B. aufgrund von Schulausbildung, Freizeitgestaltung, etc.,
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Fachkliniken sowie niedergelassenen Fachärzten,
- Einleiten externer therapeutischer Maßnahmen (bei Bedarf),
- Hilfe bei der Wohnungssuche und beim Umzug sowie
- Nachbetreuung in der eigenen Wohnung (im Anschluss an die Maßnahme als FLS).

Der Alltag in der Wohngruppe

Im Mittelpunkt des Alltags steht die Versorgung und Betreuung des Säuglings/des Kleinkinds. Die Elternteile werden bei der Zubereitung der Nahrung, den gemeinsamen Mahlzeiten, der Pflege des Säuglings/Kleinkindes sowie in Spielsituationen in bedarfsgerechter und wertschätzender Form angeleitet und begleitet. Des Weiteren finden in regelmäßigem Turnus feste Gruppensitzungen statt, in denen sich die Elternteile gegenseitig austauschen und voneinander lernen können.

Regelmäßig findet eine Gesprächsrunde zu spezifischen Themen statt, welche sich an der aktuellen Lebenswelt der Eltern und Kindern orientiert. Themenstellungen sind beispielsweise „die Schlafumgebung“, „Kinderkrankheiten“ oder die „Rechte am eigenen Bild der Kinder im Internet“. Die Themen werden im Sinne der Partizipation gemeinsam ausgewählt und gestaltet.



Einmal im Quartal findet zwischen der Mentorin und der Bezugsfamilie ein Reflexionsgespräch hinsichtlich der Entwicklungs- und Förderungsmöglichkeiten des Kindes statt.

Zwischen diesen strukturierten Unterstützungsangeboten entstehen viele (Zeit-) Räume für die Familien, welche ebenfalls Möglichkeiten hierzu bieten. Diese Ressource wird seitens der Einrichtung gezielt durch gemeinsame Aktivitäten wie beispielsweise gemeinsame Ausflüge, Kochaktionen und Spielrunden gefördert.

Umgang mit Paarkonflikten

Entstehen Paarkonflikte innerhalb von Familiensystemen mit zwei Elternteilen bzw. dem Partner/der Partnerin des Elternteils, versuchen die pädagogischen Fachkräfte diese nach Möglichkeit zu moderieren und die Elternteile bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen. Bei freier Kapazität besteht darüber hinaus für eines der Elternteile die Möglichkeit, in ein s. g. Notfallappartement umzuziehen, sodass das Familiensystem sich zur Entzerrung der konflikthaften Situation eine „Auszeit“ nehmen kann. Das Appartement verfügt neben einer Schlafmöglichkeit auch über eigene Sanitäranlagen und befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes.

Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Einen besonders hohen Stellenwert hat in unserer Einrichtung die Eltern- und Familienarbeit. Wir gehen davon aus, dass gelingende Prozesse nur durch empathische, klare und transparente Hilfeplanungen umgesetzt werden können. Für uns sind Familienangehörige Kooperationspartner. Durch wertschätzende Kommunikation versuchen wir an deren Lebensweltbedingungen anzuknüpfen, mit dem Ziel diese bestmöglich in den Hilfeverlauf einzubeziehen.

Die in der Wohngruppe lebenden Mütter und Väter pflegen häufig keine Beziehung zu ihrer Herkunftsfamilie, diese erscheint ihnen oftmals als nicht tragfähig oder als nicht förderlich.

Durch die Einbeziehung aller Betroffenen lassen sich jedoch oftmals konfliktbehaftete Sachlagen klären und es können neue Perspektiven und Handlungsoptionen entstehen.

5. Diagnostik

Insbesondere zu Beginn des Aufenthalts in der Wohngruppe kann eine sozialpädagogische Diagnostik der Eltern-Kind-Interaktion notwendig und zielführend sein, da so die individuellen Hilfebedarfe der Elternteile im Umgang mit ihren Kindern ersichtlich werden und eine optimale und auf den Einzelfall ausgerichtete Hilfe stattfinden kann.

Diese Sozialpädagogische/Deskriptive Diagnostik findet im Gruppenalltag durch die pädagogischen Fachkräfte statt. Die zusammenfassenden Ergebnisse werden in den Hilfeplanvorlagen und bei Bedarf in Zwischenberichten dokumentiert. Eine weiterführende Diagnostik, z.B. eine psychologische, kann durch niedergelassene Psychologen und Ärzte oder durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke erfolgen. Ebenso ist die BSH Jugendhilfe Selbecke in die Netzwerkstruktur der frühen Hilfen in Hagen eingebunden und arbeitet mit der Kinderschutzambulanz und dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) des Allgemeinen Krankenhauses zusammen.



6. Anhang

Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung

Ein wesentliches Merkmal von Qualität bedeutet für uns die Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse. Das Ziel unseres Handelns ist eine bedarfsgerechte Versorgung der jungen Menschen, in Verbindung mit einer möglichst hohen Zufriedenheit der jungen Menschen, deren Eltern, Personensorgeberechtigten und Vormündern, den in den Mutter-Vater-Kind-Bereichen begleiteten Elternteilen, sowie den Trägern der Jugendhilfe zu erreichen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität skizziert:

1. Verbindliche Kommunikationsstrukturen

Um den Informationsfluss in einer größeren Institution gewährleisten zu können, müssen die Kommunikationswege beschrieben und festgelegt sein. Mittels institutionalisierter Gremien soll für alle Mitarbeitenden ein einheitlicher Informationsstand in Bezug auf dienstliche und fachliche Belange garantiert sowie die Aufgaben der verschiedenen Funktionsträger der Einrichtung transparent gemacht werden.

In der BSH Jugendhilfe Selbecke existieren die folgenden institutionalisierten Fachgremien:

- Die Leitungs- und Fachkonferenzen (jeweils wöchentlich)
- Die Gruppenleitungs-Konferenz (monatlich)
- Die Gruppenleitungs-Supervision (etwa alle sechs Wochen)
- Die Gruppenleitungs-Klausurtagung (ein- bis zweimal jährlich)
- Das Gruppenteam (mindestens vierzehntägig)

In der wöchentlich stattfindenden Leitungskonferenz finden gemeinsame Entscheidungsprozesse sowie der Informationsaustausch zwischen der Einrichtungsleitung und den Pädagogischen Leitungen statt. Außerdem werden die organisatorischen Prozesse der Gesamteinrichtung geplant. In den Fachkonferenzen beraten die Pädagogische Gesamtleitung und die Pädagogischen Leitungen zu fachlich-inhaltlichen Fragestellungen.

An der Gruppenleitungs-Konferenz nehmen die Einrichtungsleitung, die Pädagogischen Leitungen und die Gruppenleitungen teil. Dieses Gremium tagt einmal monatlich. In diesem Gremium werden gruppenübergreifend pädagogische Fragestellungen diskutiert und weiterentwickelt. Neben den fachlichen Aspekten des pädagogischen Alltags werden hier auch allgemeine organisatorische Fragen, Personaleinsatz, Haushaltsplanung und die Festkultur thematisiert.

Das Gruppenteam findet - mit Ausnahme der Ferienzeiten - mindestens in vierzehntägigem Rhythmus statt. Es nehmen alle pädagogischen Mitarbeitenden und Auszubildenden eines Teams, die zuständige Pädagogische Leitung und bei Bedarf auch die Hauswirtschaftskraft sowie Praktikant_innen teil.

2. Konzeptionsentwicklung

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG4):

In den örtlichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist die BSH Jugendhilfe Selbecke beteiligt und nimmt in diesem Rahmen kontinuierlich an den Entwicklungsprozessen in



vergleichbaren Einrichtungen und der Jugendhilfeplanung in Hagen teil. Die Konzeptentwicklung der BSH Jugendhilfe Selbecke gestaltet sich in diesem Kontext.

Qualitätszirkel:

Im Qualitätszirkel wird im Zusammenwirken der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Leitungen und Vertretern jeder Wohngruppe kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Fachkonzeptionen, der fachlichen Standards und der Aktualisierung des Qualitätshandbuchs gearbeitet. In diesem Rahmen bringen auch interne Arbeitskreise und externe Kooperationspartner_innen Inhalte ein. Die erarbeiteten und beschlossenen Inhalte des Qualitätszirkels werden allen Mitarbeitenden vorgestellt und stehen jeder (Wohn-)gruppe digital zur Verfügung. Um eine kontinuierliche thematische Auseinandersetzung zu gewährleisten, sind die Inhalte des Qualitätszirkels und der Arbeitskreise ein fester Bestandteil der Teamsitzungen auf (Wohn-)gruppenebene.

3. Personalentwicklung

Die Jugendhilfe Selbecke beschäftigt zur Erbringung der pädagogischen Dienstleistung ausschließlich pädagogisches Fachpersonal oder Personal mit einer Äquivalenzbescheinigung. Darüber hinaus unterstützen punktuell persönlich geeignete pädagogische Hilfskräfte.

Interne und externe Fortbildung, kollegiale Beratung und auch die Möglichkeit der Einzel- und Gruppensupervision gewährleisten eine permanente Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Neue Mitarbeitende der BSH Jugendhilfe Selbecke erhalten eine Willkommensmappe und ein Einarbeitungskonzept. Hier sind sowohl alle relevanten Informationen über den Träger und dessen Leitbild sowie organisatorische Informationen zusammengefasst. Außerdem enthalten die Dokumente detaillierte Informationen zu sämtlichen Schlüsselprozessen sowie Handlungsanweisungen für den Krisenfall.

Die BSH Jugendhilfe Selbecke hält ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept vor. Im Rahmen eines festgelegten Curriculums wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, sich mit fachspezifischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und ihr Wissen in regelmäßig wiederkehrend stattfindenden Inhouse-Schulungen zu erweitern. Neben aktuellen Themenstellungen hat die Modulreihe die folgenden Schwerpunkte: „Grundlagen der Arbeit in der stationären Erziehungshilfe“, „Rechtliche Grundlagen und Aufsichtspflicht“, „Kinderrechte und Partizipation“, „Bindung und entwicklungspsychologische Grundlagen“, „Traumapädagogik“, „Systemik im Kontext familiärer Belastungen“, „Sexualpädagogik“, „Prävention und Kinderschutz“, „Deeskalation und Krisenintervention“ im Grund- und Auffrischungsmodul, „Stressmanagement in der Kinder- und Jugendhilfe“ und „Berichtswesen“. Hierüber erhalten insbesondere junge Mitarbeitende und Berufseinsteiger die Möglichkeit, ihr berufliches Profil zu schärfen und sich fachlich zu entwickeln. Für Gruppenleitungen sind entsprechende Gruppenleitungs-Weiterbildungen – ob intern oder extern – obligatorisch.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien

Kinderkonferenz und Kinderteams sind die Gremien der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen an der Gestaltung des Gruppenlebens und des gruppenübergreifenden Lebens in der Einrichtung.



Aus den Reihen der jungen Menschen bzw. der begleiteten Elternteile wird pro (Wohn-)Gruppe jeweils ein(e) Sprecher(in) gewählt, welcher die Interessen der (Wohn-)Gruppe bei den Gruppensprecherversammlungen vertritt. In diesen Versammlungen wird auch die Kindervollversammlung als jährlich stattfindende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Kinderrechten geplant.

Die jungen Menschen sollen unter anderem bei der räumlichen Gestaltung ihrer Zimmer mitwirken, sind beteiligt bei der Planung von Freizeitangeboten und wirken ebenso bei der Festlegung von allgemein verbindlichen Regeln mit.

Die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen ist ein wichtiges Lernziel.

In der Einrichtung finden regelmäßig Aktionen statt, bei denen den Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen das Bewusstsein vermittelt wird, dass auch sie Träger von Rechten sind. Ebenso werden sie über die Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung informiert und auch zur Beschwerde stimuliert. Hierzu dienen in den (Wohn-)gruppen aushängende Rechtetafeln. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien verteilt, welche die Rechte der Kinder in einer altersgerechten Form darstellen. Partizipation der Eltern und Familien findet auch im Rahmen von Elterngesprächen, Hilfeplanverfahren und dem Mitwirken bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder statt.

Die jungen Menschen und deren Familien sowie die begleiteten Elternteile haben das Recht zur Beschwerde. Wir verstehen Beschwerde nicht als einen negativ geprägten Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potenzial für Verbesserungen. Es bestehen einrichtungsintern unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschwerde. So können z.B. die Mitarbeitenden der Wohngruppe angesprochen werden. Eine Hinzuziehung von pädagogischer Leitung und/oder der Einrichtungsleitung ist im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen ebenfalls möglich. Weiter besteht für die jungen Menschen in der Einrichtung die Möglichkeit die so genannte „Vertrauensperson“ schriftlich oder telefonisch zu kontaktieren. Die Kontaktdaten hängen in den Wohngruppen aus. Eine Vielzahl weiterer Materialien (z.B. frankierte Postkarten, Beschwerdetafel, Beschwerdeformular) soll die Niederschwelligkeit des Absendens einer Beschwerde ermöglichen.

Weitergehende Informationen hierzu hält das Partizipations- und Beschwerdekonzert der BSH Jugendhilfe Selbecke vor, welches sich aus den Bausteinen „Information und Stimulation zur Beschwerde“, „Beschwerdeannahme und -verarbeitung“, „Beschwerde-dokumentation“ sowie „Auswertung und Controlling“ zusammensetzt.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, die interne Vertrauensperson oder die Ombudsstelle „Ombudschaften NRW“ in Wuppertal hinzuzuziehen.

Krisenmanagement

Im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes wird den Mitarbeitenden das Krisenmanagement vorgestellt. Neben praktischen Handlungsanweisungen beinhaltet dieses auch Hinweise zum Hinzuziehen von Ordnungs- und Rettungskräften.

Des Weiteren wird eine 24h-Stunden telefonische Rufbereitschaft auf Ebene der Pädagogischen Leitungen und der Einrichtungsleitung vorgehalten.

Um drohenden Kindeswohlgefährdungen frühzeitig begegnen zu können, besteht eine Kooperationsvereinbarung für § 8a-Beratungen nach dem SGB VIII mit einem ortsansässigen



Jugendhelferträger. Des Weiteren sind Schulungen für alle Mitarbeitenden zur „Deeskalation und Krisenintervention“ verpflichtend.

Schutzkonzept

Die BSH Jugendhilfe Selbecke verfügt über ein Schutzkonzept, in welchem die „Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung, Betreuung und Beratung in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen“ verankert sind. Diese wurden im Zusammenwirken der Hagener Anbieter für Erziehungshilfe, des örtlichen Jugendamtes und des Landesjugendamtes entwickelt.

Darin werden die übergreifenden, institutionellen und personellen Prinzipien erläutert, aus denen hervorgeht, dass „wir die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen, die Interessen und Rechte sowie die Lebensentwürfe und -sehnsüchte der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien in den Mittelpunkt stellen, um ihnen bestmögliche Entwicklungschancen zu eröffnen“. Des Weiteren „stärken wir Kinder und Jugendliche, damit sie Grenzverletzungen und Übergriffe als Unrecht erkennen und in der Lage sind, diese zu thematisieren“.

„Zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe“ führen wir einen „Krisenplan im Falle eines mutmaßlichen Übergriffs durch Mitarbeitende“. Der Krisenplan beschreibt detailliert wie im Falle eines Verdachtes vorgegangen werden muss.

Darüber hinaus wird im Jahr 2024 eine unter Beteiligung aller Mitarbeitenden und Bewohnenden stattfindende Risikoanalyse der Gesamteinrichtung und der einzelnen Betreuungsbereiche durchgeführt. Die Ergebnisse finden Eintrag in das Schutzkonzept.

Sexualpädagogisches Konzept

Das Sexualpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt neben allgemeinen Rahmenbedingungen die Phasen der sexuellen Entwicklung, die Relevanz sexualpädagogischer Handlungsweisen im Alltag, einschließlich Fragen nach Haltung, Aufklärung, Verhütungsmaterialien und besonderen Themenschwerpunkten, wie Gender-Arbeit. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept Rechts- und Strafrechtsnormen sowie Orientierungshilfen für die pädagogischen Fachkräfte.

Medienpädagogisches Konzept

Das Medienpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt, basierend auf rechtlichen Rahmenbedingungen, wie altersangemessene Mediengänge ermöglicht und dabei die Bedürfnisse der Bewohnenden berücksichtigt werden können. Die Inhalte sind nach Altersklassen und Wohnformen differenziert und bieten neben einer Vielzahl an Materialien und Kontaktpersonen auch eine Orientierungshilfe zur Bewältigung belastender Medienerfahrungen, welche sehr konkret Handlungsvorschläge auf Grundlage individueller Verhaltensweisen der Bewohnenden anbietet.

Dokumentation

Die Dokumentation der pädagogischen Prozesse findet im Rahmen der täglichen Dokumentation, der Erstellung von Entwicklungsberichten, der Erstellung von Zwischenberichten (bei Bedarf) sowie im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche statt. Dokumentiert wird in der Einrichtung mit der Dokumentations-Software „MyJugendhilfe“.



Sozialdatenschutz

Der Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des auf der Homepage der BSH Jugendhilfe Selbecke aufrufbaren Datenschutzkonzeptes, unter Beachtung der §§61 ff SGB VIII, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Buchführung

Der Einrichtungsträger gewährleistet nach § 47 SGB VIII Satz 2 eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.

Masernschutzgesetz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, welche im (teil-)stationären Wohngruppendienst tätig sind wie beispielsweise Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie die (künftigen) Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

Gesetzliche Beauftragte

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten nach z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Pandemiebeauftragter, Hygienebeauftragter, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektrischen Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Beauftragter für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Ausbildungsbeauftragter, betrieblicher Suchtbeauftragter, u.Ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.





BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen
Tel. 02331 6228-10 · Fax 02331 6228-21
JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de



Stärken. Fördern. Motivieren.